

faktion Raimunds von Pennaforte gerichtet, während 1282 die Bestimmungen von 1273 wiederholt und die Strafen gegen diejenigen verschärft wurden, welche sich an einem Bischofe thätlich vergreifen (Hefele-Knöpfler VI, 225). 19. und 20. Zwei Synoden unter Erzbischof Roderich 1292 und 1305, von denen die erste die älteren Statuten über die kirchliche Freiheit bestätigte und verschiedene Disciplinarcanonnes erließ (Hefele-Knöpfler VI, 265), die andere in acht Constitutionen bestimmte, daß die Bischöfe bei ihren Visitationen über den Vollzug der Testamente Nachforschungen anstellen und über Beobachtung des Interdicts wachen sollen; auch werden Verwundungen und Schmähschriften gegen Cleriker mit Excommunication bedroht (Hefele-Knöpfler VI, 474). Unter Erzbischof Wilhelm wurden 21.—24. vier Synoden gehalten: die vom Jahre 1307 erließ vier Constitutionen gegen Juden und Saracenen und verbot, jüdische Aerzte zu gebrauchen, bestimmte auch, Cleriker sollten so oft als möglich celebriren (Hefele-Knöpfler VI, 477); die Synoden 1308, 1310 und 1312 wurden wegen der Templer (s. d. Art.) gehalten, die auf der letzten freigesprochen wurden (Hefele-Knöpfler VI, 471 s. u. 563). 25. und 26. Erzbischof Jmen hielt zwei Synoden: 1317 wegen Irthümer der Beguinen, Begharden und Franciscaner-Tertiärer (Hefele-Knöpfler VI, 602), und 1323 zum Schutze der kirchlichen Personen und der kirchlichen Gerichtsbarkeit (Hefele-Knöpfler V, 617). 27.—29. Unter dem Patriarchen Johannes als Administrator veranstaltete eine Synode 1329 eine neue Canonensammlung von 80 Nummern; eine zweite Synode vom Jahre 1331 handelte besonders über die Pflichten der Administratoren erlebiger Bischümer, eine dritte im J. 1332 traf Bestimmungen über die so häufig gefährdete persönliche Sicherheit der Cleriker und verbot letzteren, als Advocaten aufzutreten (Hefele-Knöpfler VI, 629. 633). 30. und 31. Unter Erzbischof Arnald wurde 1336 den Geistlichen der Luxus in der Kleidung untersagt (besonders die Unsitte, rothe oder grüne Kleider zu tragen), und noch im selben Jahre wurde auf einer zweiten Synode Antwort auf verschiedene Bedenken gegen die erste gegeben (Hefele-Knöpfler VI, 646). 32. Unter Erzbischof Sancho, der fünf Synoden hielt, wurde 1354 über die Reibung des Zehnten und die Visitationkosten der Archidiaconen verhandelt (Hefele-Knöpfler VI, 705). 33. und 34. Unter Erzbischof Petrus erließ eine Synode von 1367 elf und eine von 1369 zehn Constitutionen über verschiedene Disciplinarpunkte, besonders gegen Concubinat, Waffentragen und Handel der Cleriker, sowie über den Nachlaß der Bischöfe (Hefele-Knöpfler VI, 724). 35.—37. Erzbischof Junigo hielt drei Provinzialconcilien: 1391, 1395 und 1400; das erste erließ über Disciplinarsachen 16 Verordnungen; die beiden letzteren befaßten sich mit dem Schutze

der kirchlichen Personen und Rechte (Hefele-Knöpfler VI, 973. 975 und 981). 38. Dalmatinus von Mur hielt 1424 eine große Reformsynode. 39. und 40. Unter Erzbischof Folsch de Cardona wurde 1517 Beschluß gefaßt, ob und wie der dreifache vom Lateranconcil ausgeschriebene Zehnt zu entrichten sei, und 1527 (1529?) über die Gefangenhaltung des Papstes in der Engelsburg und die Plünderung Roms durch kaiserliche Truppen Klage geführt (Gams III, 2, 167; Hefele-Hergenröther IX, 579). 41.—42. Unter Erzbischof Johannes de Guzman fanden 1628 und 1633 zwei Synoden statt. 43.—51. Seit 1685 wurden neun Provinzialconcilien in den Jahren 1685, 1699, 1712, 1717, 1722, 1727, 1733, 1738, 1752 gehalten (s. Coll. Lac. I, 743 sqq.). [Neher.]

Tarsus (Ταρσός), im N. E. die Hauptstadt der kleinasiatischen Landschaft Cilicien, „eine nicht unberühmte Stadt“ (Apg. 21, 39), ist als Geburtsort des hl. Paulus, der sie so genannt, noch viel berühmter geworden. Sie war schon zu Assyrerzeiten von den damaligen kleinasiatischen Bewohnern gegründet (Schrader, Keilinschr. und Geschichtsf. 241), ward dann von Salmanassar und Sennacherib erobert, im 6. Jahrhundert v. Chr. aber hellenisiert und erlangte in griechischer Zeit eine rasche Blüte. Nach dem Sturz der assyrischen Macht erscheint Tarsus als Sitz der unter dem Titel Syennesis regierenden Landesfürsten von Cilicien, welche später ihre Regierung unter persischer Suzeränität fortsetzten. Bei dem Reichtum der cilicischen Ebene und bei ihrem blühenden Handel ward die Stadt immer wohlhabender und bedeutender; dabei berührten sich hier hellenische und morgenländische Kultur, und es erwuchs zu Tarsus eine hohe Bildung, deren Träger in der griechischen Welt weithin genannt wurden. Nachdem Alexander auch Kleinasien erobert und dessen Nachfolger sich in sein Reich getheilt hatten, gehörte Tarsus, das nur kurze Zeit unter Ptolemäus gestanden, zu dem seleucidischen Königthum, bis es nach der vorübergehenden Herrschaft des Arminers Tigranes den Römern anheimfiel. In den römischen Bürgerkriegen stand es zu Cäsar und Octavian, und durch einen Besuch, den ersterer der Stadt machte, hielt es sich so geehrt, daß es den Namen Zuliopolis annahm. Diese Anhänglichkeit rächte Cassius vor der Schlacht bei Philipp durch gründliche Ausraubung der Stadt. Antonius und Augustus suchten sie dafür zu entschädigen, und nach der Schlacht von Actium ward sie zur civitas libera und cilicischen Metropole erhoben. Jedoch bekam sie nicht den Rang eines Municipiums, so daß das römische Bürgerrecht, welches der hl. Paulus von Geburt hatte (Apg. 22, 28), von einem Vorfahren des Apostels gekauft worden sein muß. Später war Tarsus auch als Bildungsstätte gesucht; Strabo (14, 5, 13) vergleicht es in dieser Hinsicht mit